

Kundeninformation Funkwasserzähler

Homberg (Efze), im März 2026

Austausch der Wasserzähler und Umstellung auf elektronische Ultraschallwasserzähler mit Funkauslesung in der Gemeinde Edermünde in den Ortsteilen Haldorf, Grifte, Holzhausen / Hahn und Besse.

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg setzt ab dem Jahr 2026 elektronische Messgeräte mit Funkübertragung zur Ermittlung des Wasserverbrauchs ein. Die Umstellung erfolgt voraussichtlich ab Mai 2026, beginnend im Ortsteil Edermünde-Besse.

Der Einbau der Wasserzähler erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg. Unsere Mitarbeiter kommen in der Regel ohne vorherige Ankündigung bei Ihnen vorbei. Sollten Sie nicht zuhause angetroffen werden, so erhalten Sie eine Mitteilung in Ihren Briefkasten mit der Bitte um Terminvereinbarung. Diese Kundeninformation soll die wichtigsten Fragen rund um die Funkwasserzähler beantworten.

Was ist ein Funkwasserzähler?

Funkwasserzähler sind Messgeräte zur Ermittlung der verbrauchten bzw. zur Verfügung gestellten Trinkwassermenge.

Die Messung der Durchflussmengen erfolgt über Ultraschall oder über ein magnetisch-induktives Messprinzip (Messung bei herkömmlichen Wasserzählern erfolgt über mechanisches Messwerk). Sie verfügen über einen Datenspeicher, der insbesondere die Zählerstände in bestimmten Abständen speichert. Funkwasserzähler sind mit einem Funkmodul ausgestattet, welches ein Auslesen der Zähler außerhalb des Hauses ermöglicht (sogenanntes „Drive-by“). Die Zähler verfügen über eine eingebaute Batterie (Lebensdauer rund 16 Jahre), eine externe Stromversorgung ist nicht erforderlich.

Welche Vorteile hat ein Funkwasserzähler?

- Höhere Messgenauigkeit (kein verzögerter Anlauf, kein „Nachlaufen“)
- Keine mechanischen Einbauten / Messelemente, dadurch bessere hygienische Eigenschaften, geringer Druckverlust, keine „Alterung“ der Mechanik
- Eichzeitverlängerung möglich (bis zu 12 Jahre)
- Auslesung ohne Kundenkontakt („Drive-by-Verfahren“) statt durch manuelle Ablesung
- Vermeidung von Fehlablesungen
- Zwischenablesungen möglich, dadurch frühzeitige Erkennung von Rohrbrüchen möglich (Reduzierung der Wasserverluste)
- „Alarmmeldung“ (Anzeige am Zähler) zur Früherkennung von Leckagen oder unbeabsichtigten Verbräuchen in der Hausinstallation
- Speicherung von Zählerständen und Durchflüssen, somit Nachvollziehbarkeit bezüglich „unplausibler“ Wasserverbräuche

Welche Daten werden erfasst und übertragen?

- Erfassung und Übertragung von Zählerständen (aktueller Zählerstand, Stichtagszählerstand z.B. zum Monatsende)
- „Alarm“-Meldungen am Gerät bei Leckagen, Rückfluss, Manipulationen und „trockene Zähler“
- Berechnung und Speicherung von Höchst- und Mindestdurchflüssen im Zähler

Werde ich durch den Funkwasserzähler zum „gläsernen Kunden“

- Funkwasserzähler senden keinen aktuellen Verbrauch, sondern lediglich Zählerstände zu einem Ableszeitpunkt. Bei einer Fernauslesung des Zählers (z.B. monatlich oder jährlich) lassen sich dadurch keine Rückschlüsse auf ein individuelles Verbrauchsverhalten ziehen
- Die Übertragung erfolgt verschlüsselt, entspricht dem Stand der Technik und erfüllt die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Wie werden meine Daten geschützt?

- Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Datenschutzgrundverordnung)
- Berücksichtigung der Empfehlungen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) bezüglich des Einsatzes von Funkwasserzählern vom März 2020

Ist ein Funkwasserzähler gesundheitsschädlich?

- Funkwasserzähler senden ca. alle 16 Sekunden ein Funksignal von wenigen Millisekunden mit rd. 10 mW und einer Frequenz von 868 MHz, aufgrund der geringen Funkdauer und der geringen Sendeleistung ist die „Funkbelastung“ hierdurch vernachlässigbar

Hinweis: die tägliche Belastung durch Mobilfunk, WLAN und Bluetooth ist um ein Vielfaches höher als durch Funkwasserzähler. Um die gleiche Funkbelastung wie durch ein 1-minütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon zu erreichen, müsste man sich mehrere Jahre direkt neben dem Zähler aufhalten.

Gibt es besondere Anforderungen für den Einbau eines Funkwasserzählers?

- Voraussetzung zum Einbau eines Funkwasserzählers ist ein Zählerplatz gemäß technischem Regelwerk nach DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW-Arbeitsblatt W406.
- Der Zählerplatz muss so gestaltet sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken und der Potentialausgleich gewährleistet ist, in der Regel ist hierfür ein sogenannter Wasserzählerbügel einzubauen.

Unabhängig des Errichtungszeitpunktes gelten die o.g. Anforderungen für alle Kundenanlagen. Sofern beim Einbau des Zählers Mängel an der Installation festgestellt werden, können Sie sich gerne durch die Mitarbeiter des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg beraten lassen.

Kann ich dem Einbau eines Funkwasserzählers widersprechen?

- Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern.
- Dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg obliegt nach § 10 Abs. 1 Wasserversorgungssatzung (WVS) die Entscheidung über die Art der eingesetzten Zähler
- Gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber unter bestimmten Umständen das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben

Für Rückfragen erreichen Sie den für Sie zuständigen Ansprechpartner, Herrn Thomas Esefeld, unter folgender Rufnummer: 05681-9889-15, E-Mail: t.esefeld@wasserverband-homburg.de

Weitere Informationen und Termine finden sie auf unserer Homepage www.wasserverband-homburg.de
Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Davidsweg 36, 34576 Homburg (Efze),
Telefon-Nr. Zentrale: 05681/9889-0

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr